

# Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/113/2017

Federführung: Fachdienst 1 Bearbeiter:	Datum: 17.05.2017 AZ:
---	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Bohmte	07.06.2017	öffentlich

## Gegenstand der Vorlage Verkehrssituation an den Grundschulen Bohmte

### Sachverhalt:

In der letzten Ortsratssitzung am 08.03.2017 wurde über die Verkehrssituation an den Grundschulen Bohmte berichtet.

Die Schulleiterinnen Frau Erpenbeck und Frau Lehnen hatten auf die Verkehrssituation zu den "Stoßzeiten" hingewiesen und folgende Vorschläge unterbreitet:

1. Einbahnstraßenregelung von der Robert-Koch-Straße über die Tilingstraße bis zum Hauweg
2. weitere Parkbuchten speziell für die Lehrkräfte der Christophorusschule
  - a. direkt an der Straße "An der Egge" vor dem Eingangstor der Schule
  - b. gegenüber dem Glascontainer an der Tilingstraße
3. Wunsch nach einer Lösung für ein gefahrloses Überqueren des Hauwegs von der Tilingstraße aus.
4. Einrichten einer Bannmeile für Eltern

In einem gemeinsamen Gespräch zwischen den Schulleiterinnen, Herrn Frost und Frau Strotmann wurden die einzelnen Punkte besprochen.

zu 1.

Es besteht bereits eine freiwillige Einbahnstraßenregelung. Es ist fraglich, ob den Anliegern eine rechtlich gebundene Regelung zugemutet werden sollte. Die Schulleiterinnen nehmen von diesem Vorschlag Abstand und ziehen ihn zurück.

zu 2.

Die Notwendigkeit eigener Lehrerparkplätze für die Christophorusschule wird auch von der Verwaltung gesehen.

Das Eingangstor "An der Egge" ist auch die Feuerwehrezufahrt zur Schule. Hier besteht innerhalb eines Sicherheitsbereichs von 11 m absolutes Halte- und Parkverbot. Für diesen Bereich wird eine farbliche Markierung vorgeschlagen, der auf den Sicherheitsbereich hinweist. Die gegenüberliegende Fläche ist im Privatbesitz. Hier kann ein zusätzlicher Parkstreifen kurzfristig nicht angelegt werden.

Die beiden Schulleiterinnen wären damit einverstanden, die Beete in der Parkreihe an der Tilingstraße durch Parkplätze zu ersetzen und die äußeren Plätze für die Lehrkräfte der Christophorusschule zu reservieren.

zu 3.

Der Einmündungsbereich Tilingstraße/Hauweg befindet sich in der Tempo-30-Zone. Die Verkehrsschau hat sich bereits am 27.03.2008 und aktuell am 03.11.2016 mit dem Thema befasst. Zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen sind dort grundsätzlich nicht vorgesehen. Denkbar wäre eventuell ein Zebrastreifen. Dieser ist jedoch im Kreuzungsbereich nicht zulässig. Der Zebrastreifen müsste in einigen Metern Entfernung Richtung Bremer Straße angelegt werden und würde von den Kindern, die in Richtung Wehrendorfer Straße gehen, nicht genutzt werden.

Um die Situation kurzfristig zu entschärfen wird vereinbart, während der Bring- und Holzeiten Elternlotsen einzusetzen.

zu 4

Die Schulleiterinnen berichten, dass viele Eltern ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen, die Straßen vor den Schuleingängen blockieren und dabei selbst zum Sicherheitsrisiko werden. Sie schlagen die Einrichtung sog. Bannmeilen vor. Gerade bei schlechtem Wetter wünschen die Eltern, ihr Kind so nah wie möglich zur Schule bringen zu können.

Ein Lageplan ist als Anlage beigefügt. Die Punkte 1 bis 4 sind gekennzeichnet.

Die Verwaltung schlägt vor,

- a) den Sicherheitsbereich vor der Feuerwehrezufahrt farblich zu markieren,
- b) die Beete in der Parkreihe an der Tilingstraße durch Parkplätze zu ersetzen,
- c) die äußeren Plätze für die Lehrkräfte der Christophorusschule zu reservieren und
- d) die Hinweisschilder "Schulanfänger" durch neue, auffälligere Schilder zu ersetzen.

Sofern sich der Einsatz von Elternlotsen nicht realisieren lässt, sollte über die Situation im Einmündungsbereich Tilingstraße/Hauweg erneut beraten werden.

Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2017 nicht zur Verfügung. Sie wären für den Haushalt 2018 aufzunehmen.

### **Beschluss:**

Der Ortsrat beschließt entsprechend seinen Beratungen.

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt:
		Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	

Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung  
Jährliche Folgekosten:

im Finanzhaushalt Investitionsnummer:  
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20  enthalten  
 nicht enthalten  
 Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung  
 Deckung erfolgt durch  
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:  
 durch einen Nachtragshaushalt

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Anlagen:**  
Lageplan EKS\_CHS  
Luftbild EKS\_CHS